Betriebsnummer: 10001248 Netznummer 1



Gültig ab 01.01.2023

Preistabelle 1 - Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

| | Jahresbenutzungsdauer | | | | |
|----------------------------------|-----------------------|--------------|-------------------------|--------------|--------|
| | < 2.500 h/a | | < 2.500 h/a > 2.500 h/a | | 00 h/a |
| Spannungsebene | Leistungspreis | Arbeitspreis | Leistungspreis | Arbeitspreis | |
| Mittelspannung | 11,33 €/kWa | 5,99 ct/kWh | 134,84 €/kWa | 1,05 ct/kWh | |
| Umspannung zur Niederspannung | 15,58 €/kWa | 9,05 ct/kWh | 213,82 €/kWa | 1,12 ct/kWh | |
| Niederspannung | 18,19 €/kWa | 9,66 ct/kWh | 218,01 €/kWa | 1,66 ct/kWh | |

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspannverluste.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung:

(Der Monatsleistungspreis beträgt 1/6 des Leistungspreises > 2.500 Jahresbenutzungsstunden)

| Spannungsebene | Leistungspreis | Arbeitspreis |
|----------------------------------|----------------------|--------------|
| Mittelspannung | 22,47 €/kW und Monat | 1,05 ct/kWh |
| Umspannung zur Niederspannung | 35,64 €/kW und Monat | 1,12 ct/kWh |
| Niederspannung | 36,34 €/kW und Monat | 1,66 ct/kWh |

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspannverluste.

Preistabelle 2 - Netznutzungsentgelte für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)

Bei Letztverbrauchern mit einer Jahresenergiemenge von mehr als 100.000 kWh kann die Celle-Uelzen Netz GmbH eine fortlaufend registrierende 1/4h-Lastgangmessung fordern.

| Grundpreis | 57,84 €/a |
|--------------|-------------|
| Arbeitspreis | 5,64 ct/kWh |

Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen im Niederspannungsnetz gem. § 14a EnWG (z.B. für Elektro-Speicherheizungen, Beregnungsanlagen, Elektromobilität usw.)

| Arbeitspreis 3,17 ct/kWh |
|--------------------------|
|--------------------------|

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

Stand: 21.12.2022 / Seite 1 von 4





Gültig ab 01.01.2023

Preistabelle 3 - Entgelte für Messstellenbetrieb

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz

| Messeinrichtung für Kunden mit Lastgangabrechnung* | Preis je Zähler Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ¹ € / Jahr |
|---|---|
| Standard Mittelspannung Messsatz | 330,72 |
| Mittelspannungs-Wandlersatz | 474,36 |
| | |
| Standard Niederspannung Messsatz | 269,76 |
| Niederspannungs-Wandlersatz | 12,48 |
| | |
| Telekommunikationseinrichtung über alle Spannungsebenen | 31,32 |

^{*} In den vorgenannten Preisen ist jeweils eine monatliche Ablesung enthalten.

| | Preis je Zähler |
|---|---|
| Messeinrichtung für Kunden ohne Lastgangabrechnung** | Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ¹ |
| | € / Jahr |
| Wechselstrom-Eintarifzähler | 16,23 |
| Drehstrom-Eintarifzähler | 16,23 |
| Drehstrom-Zweitarifzähler | 19,86 |
| | |
| Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) | 63,48 |
| Telekommunikationskomponente für Kunden ohne Lastgangabrechnung | 31,32 |
| Niederspannungs-Wandlersatz | 12,48 |

| Schaltgerät | 6,00 |
|-------------|------|
| | |

^{**} In den vorgenannten Preisen ist jeweils eine jährliche Ablesung enthalten. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den Preistabellen.

Stand: 21.12.2022 / Seite 2 von 4

Betriebsnummer: 10001248 Netznummer 1



Gültig ab 01.01.2023

Preistabelle 4 - Entgelt für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

| | Reserveinanspruchnahme | | |
|----------------------------------|------------------------|------------------|-------------------|
| | 0 bis 200 h/a | >200 bis 400 h/a | > 400 bis 600 h/a |
| Mittelspannung | 56,66 €/kWa | 67,99 €/kWa | 79,32 €/kWa |
| Umspannung zur Niederspannung | 77,89 €/kWa | 93,47 €/kWa | 109,05 €/kWa |
| Niederspannung | 90,93 €/kWa | 109,11 €/kWa | 127,30 €/kWa |

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h/a, erfolgt die Abrechnung der bereitgestellten Netzreservekapazität zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Hinweise zur Blindarbeit

Der Niederspannungsnetzkunde trifft Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als cos phi von 0,9 entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

Netzkunden, welche an das Mittelspannungsnetz oder an die Umspannebene Mittelspannung auf Niederspannung angeschlossen sind, treffen Vorkehrungen, dass die elektrische Arbeit nicht mit einem ungünstigeren Leistungsfaktor als cos phi 0,95 entnommen oder eingespeist wird. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig.

| Grenzen der Entgeltberechnung | cos (phi) < 0,95 | cos (phi) < 0,9 |
|-------------------------------------|------------------|-----------------|
| Mittelspannungsnetz | 1,02 Cent/kvarh | 1,02 Cent/kvarh |
| Umspannung Mittel- / Niederspannung | 1,02 Cent/kvarh | 1,02 Cent/kvarh |

| Grenzen der Entgeltberechnung | cos (phi) < 0,9 |
|-------------------------------|-----------------|
| Niederspannungsnetz | 1,02 Cent/kvarh |

Bitte beachten Sie die Hinweise zu unseren Preistabellen.

Stand: 21.12.2022 / Seite 3 von 4

Betriebsnummer: 10001248 Netznummer 1



Gültig ab 01.01.2023

Hinweise zu den Preistabellen:

In den Netzentgelten sind die Nutzung des Netzes der Celle-Uelzen Netz GmbH einschließlich der Kosten unserer vorgelagerten Netzbetreiber, die Bereitstellung von Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste, sowie die Abrechnung der Netznutzung enthalten.

Mit der Zahlung des Messstellenbetriebspreises sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie die turnusmäßige Ablesung abgegolten.

Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht entfällt dieser Preisbestandteil.

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), zzgl. einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten gem. § 18 AbLaV und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de und den separat veröffentlichten Preisblättern.

Für Entnahmen aus dem Mittelspannungsnetz (MS) mit Niederspannungsmessung erhöhen sich die Mengen (bezogen auf die Summe der Messwerte Arbeit und Leistung) um den Zuschlag (1,5%) zum Ausgleich der Umspannverluste.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung in kW ermittelt.

Folgende Vorraussetzungen zur Gewährung eine reduzierten Netzentgeltes gem. § 14a EnWG in der Niederspannung sind einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechnung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in vorgegebenen Zeiten.
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzen einen seperaten Zähler und technischen Zählpunkt

Die Celle-Uelzen Netz GmbH behält sich die Änderung der Preise vor. Die Preise gelten ab dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt.

Stand: 21.12.2022 / Seite 4 von 4

¹Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung als auch die Messeinrichtung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG, die die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten beinhaltet.